

Dienstag, den 6. November 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1248. (2) **K u n d m a c h u n g.** **ad Nr. 23736.**

Die höchste Studienhofkommission hat laut hohen Gubernial-Intimats vom 3ten Jänner dieses Jahres, Zahl 28888, mit Verordnung vom 16. December vorigen Jahres, Zahl 5885, die Errichtung einer 4ten Klasse an der Hauptschule zu Eibitz, jedoch vorläufig provisorisch auf 3 Jahre zu genehmigen geruht, in welcher außer der Religion, folgende Gegenstände gelehrt werden sollen, als: Sprachlehre und Rechtschreibung, schriftliche Aufsätze, Erdbeschreibung, Naturlehre, Schönschreiben, Rechnen, Geometrie, Stereometrie, Mechanik, Baukunst und Zeichnen. — Da bereits die nöthigen Einleitungen getroffen wurden, damit die Eröffnung der neuen Klasse mit dem Anfange des künftigen Schuljahres 1827/28 statt finden könne; so bringet man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und empfiehlt die Benützung dieser Lehrklasse vorzüglich jenen Aeltern und deren Stellvertretern, welche ihre Kinder oder Pflegbefohlenen zu Professionisten und Künstlern bilden lassen wollen. K. K. Kreisamt Eibitz am 15. October 1827.

Z. 1249. (2) **Gubernial-Verlautbarung,** **ad Nr. 22687.**
betreffend die Concurß-Ausschreibung für die in Ragusa erledigte Kreisärzten-Stelle. — In Folge des von dem kais. k. königl. Gubernium zu Zara unterm 6. laufenden Monats hierher gemachten Ansuchens, wird die im Nachhange enthaltene Concurß-Verlautbarung für die in Ragusa erledigte Kreisärzten-Stelle zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 25. October 1827.

Franz v. Premmerstein,
k. k. Gubernial-Secretär.

A V V I S O.

Attesa la vacanza del posto d' i. r. Medico circolare in Ragusa, al quale è annesso l' appuntamento annuo di fiorini 600, si deduce a pubblica notizia, che i concorrenti al medesimo dovranno avere trasmesso all' i. r. Governo della Dalmazia entro il prossimo venturo mese di novembre le relative loro supplicazioni, con validi documenti comprovanti la età, lo stato, il luogo di domicilio e di nascita, la religione, la conoscenza perfetta delle lingue italiana e slava, l' abilitazione risultante da regolare diploma, all' esercizio della professione medica, ed i servizi pubblici che avessero prestati, con avvertenza che i concorrenti in attualità di pubblico servizio dovranno far giungere le supplicazioni col mezzo degli Uffici, e delle autorità da cui dipendono. — Zara 6 ottobre 1827.

DOMENICO DE CATTANJ,
i. r. Segretario di Governo.

Z. 1243. (2) **A V V I S O.** **ad Num. 22682.**

Viene aperto col presente avviso un regolare concorso alle quattro cattedre di gramatica e ad una di umanità pel c. r. Ginnasio di Spalato in Dalmazia. Al magistero di gramatica è annesso l' annuo appuntamento di fiorini 500; a quello di umanità di fiorini 600 moneta di convenzione. — I prescritti tentami in iscritto ed a voce saran tenuti presso le Direzioni ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Gorizia, Lubiana, Venezia, Milano e Vienna nel dì 6 dicembre del corrente anno. —

Gli aspiranti alle indicate cattedre dovranno presentare sino a tutto il giorno 25 novembre venturo al protocollo di quel Governo, a cui e soggetta la Direzione ginnasiale presso la quale vorranno subire gli esami, le loro petizioni stilizzate in lingua italiana, e documentate in modo da farne autenticamente constare: a) il luogo di nascita, l'età, la religione; b) la condizione; c) la moralità; d) gli studj fatti, compreso il corso di pedagogica; e la cognizione indispensabile delle lingue italiana, latina, e greca; f) da ultimo gl' impieghi per avventura di già sostenuti nella pubblica istruzione. — Zara 25 settembre 1827.

ANDREA DE FROSSARD,

Imp. Reg. Segretario di Governo.

Z. 1244. (2) **C i r c u l a r e** **Nr. 22091.**
des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes: Gubernium zu Laibach. — Pfarrgebäude sind von nun an von der Haussteuer befreit. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 30. August dieses Jahres allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß die Pfarrgebäude von der Gebäude: Classen-, und Gebäude: Zinssteuer in der Regel loszuzählen sind, und derselben nur dann zu unterliegen haben, wenn sie in Orten, die der Hauszinssteuer unterliegen, im Wege der Vermietung wirklich einen Zins abwerfen, in welchem Falle sie pro rata dieses Zinses der Zinssteuer einzubeziehen sind. — Diese allerhöchste Bestimmung wird in Folge hoher Hofkanzley: Verordnung vom 18. vorigen Monats, Zahl 2942. | St. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 18. October 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Landes: Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial: Rath.

Stadt: und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1253. (1) **Nr. 6110.**
Von dem kaiserl. königl. Stadt: und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Bosizio, Ingrossist bey der kaiserl. königl. Prov. Staats: Buchhaltung adhier im eigenen Nahmen, und als Cessionar seiner Geschwister in die Ausfertigung der Amortisations: Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey Zwangs: Darlehensscheine, und zwar: a) jenes ddo. 7. November 1806, Art. 26. à 6 o/o über 20 fl. auf Nahmen Joh. Anton Bosizio lautend, und b) jenes ddo. 4. Nov. 1806, Art. 15. über 15 fl. à 6 o/o auf Nahmen Franz Gloria lautend, beyde von dem ständisch: krainerischen Generaleinnehmeramte ausgestellt, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Zwangsdarlehens pr. 20 fl., und 15 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kaiserl. königl. Stadt: und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Bosizio, die obgedachte Zwangs: Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft: und wirkungslos erklärt werden würden. — Von dem kaiserl. königl. Stadt: und Landrechte in Krain. Laibach den 23. October 1827.

3. 1254. (1)

Nr. 5847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Fideicommissbehörde wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Wurzbach, Bevollmächtigten Ihrer Durchlaucht der Frau Friederike, Fürstin v. Auersperg, Curatorinn ihres minderjährigen Sohnes Carl Fürsten v. Auersperg, in die gerichtliche Verpachtung des Fürsten Carl v. Auersperg'schen Bades zu Töplitz bey Neustadt auf sechs nach einander folgende Jahre, d. i., seit St. Georgi 1828, bis St. Georgi 1834, im Versteigerungswege gemilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstagsatzung auf den 19. November l. J., Vormittags um 11 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden.

Dieses Bad besteht in einem großen geräumigen, und für die Badgäste mit aller Bequemlichkeit eingerichteten, zwey Stockwerke hohen gemauerten Wohngebäude, hat zu ebener Erde drey schöne, bequeme, mit Quadersteinen am Boden und Wänden ausgepflasterte, und mit eben solchen Stoffen versehene Bäder, fünf Zimmer, eine große Küche, eine Speisekammer und einen Keller; im ersten Stocke ist die Wohnung des Pächters, bestehend in drey Zimmern, dann ein großer Speisesaal, und 11 Zimmer für die Badegäste, im zweyten Stocke ist ein Saal und 14 Zimmer für die Badegäste. Hierzu gehört auch ein in kleiner Entfernung vom Ersteren stehendes, gemauertes Haus mit drey Wohnzimmern, Küche, Keller, 2 Pferdestätten, Heubehältnisse, ein Garten, und mehrere gut cultivirte Grundstücke, dann ganz abgesondert von diesem eine bedeckte Regelbank, mit dem Hofale zur Trocknung der Wäsche.

Die Pachtbedingnisse können sowohl bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch bey der kaiserlich Auersperg'schen Güter-Inspection in Laibach eingesehen und Abschriften davon erhoben werden.

Laibach den 31. October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1251. (2)

E d i c t.

Nr. 1263.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Anton Laboure, die executive Versteigerung der sämmtlichen, den Eheleuten Andreas und Maria Renko gehörigen, gerichtlich auf 3911 fl. 25 kr. geschätzten Realitäten, sammt Hause und Stallung, im Markte Adelsberg, wegen schuldigen 340 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 26. November und 24. December 1827, dann 22. Jänner 1828, Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Adelsberg mit der Wirkung festgesetzt, daß in jenem Falle, als die in die Execution gezogenen, dieser Staatsherrschaft dienstbaren Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Vorthelle und Lasten der zur Feilbiethung angetragenen Realitäten, nebst den Vicitationsbedingnissen können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Adelsberg am 27. October 1827.

3. 1238. (3)

E d i c t.

Nr. 1225.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf haben alle Jene, welche aus dem Verlasse des am 15. May v. J. zu Hosdorf verstorbenen Bauers Georg Pogatscher, etwas zu fordern haben, oder zu solchem etwas hinein schulden, zu der dießfalls auf den 29. November d. J. um 9 Uhr Vormittags ausgeschriebenen Liquidations-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sich im widrigen Falle Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. von selbst zuschreiben haben, gegen Letztere aber im Rechtswege vorgegangen werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. September 1827.

B. 1246. (2)

Feilbietungs-Edict.

J. Nr. 843.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpersch wird hiemit kund gemacht, daß es über Ansuchen des Herrn Mathias Raf für sich und als Anton Raf'schen Verlassmassa-Kurator, die Vornahme der wider die Eheleute Blas und Ursula Klobesitsch zu Goriza, mittelst dießgerichtlichen Bescheides, ddo. 22. October l. J. bewilligten Feilbietung der mit Pfandrechte belegten, und auf 40 fl. 42 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Schwein, 5 Ansaß Weizen, 5 Ansaß Korn, 5 detto Hafer, 2 Reg Flachß, 30 Centen Heu, 15 Centen Stroh, und 1 halber Wagen, wegen von 151 fl., dreijährigen rückständigen Zinsen und Unkosten, auf den 13., 27. November und 11. December l. J., Früh um 9 Uhr in loco Goriza mit dem Anbange anberaumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur über oder um den Schätzungswerth, bey der dritten aber unter demselben an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung übergeben werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpersch den 22. October 1827.

1. B. 1162. (2)

Feilbietungs-Edict.

J. Nro. 753.

Das Bezirksgericht zu Egg ob Podpersch gibt hiemit allen Kauflustigen zur Wissenschaft, daß aber Ansuchen des Herrn Mathias Prelesnig aus Krainburg, Bevollmächtigten des Caspar Rosmann, und Maria Rosmann, vorhin vermittelten Schuscha, die Vornahme der, wider Joseph Schuscha aus Sirousche, mittelst dießgerichtlichen Bescheides, vom 20. September l. J. bewilligten Feilbietung, der mit Pfandrechte belegten, und auf 275 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 3 Rüge, 1 Kalbinn, 8 Stück Borstenvieh, 4 Wagen, 2 Weinfässer, 1 Schutladlasten und 3 Bertsärten, wegen schuldigen 165 fl. c. s. c., auf den 26. October, 9. und 24. November l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, in loco Sirousche mit dem Anbange anberaumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur über, oder um den Schätzungswerth, bey der dritten aber unter demselben an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 22. September 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsagung sind die feilgebotenen Gegenstände nicht an Mann gebracht worden.

B. 1252. (2)

E d i c t.

Nr. 605, 642, 647.

Am 14. November 1827. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden vor diesem Gerichte die Liquidationen der Verlassansprecher nach Anton Perso von Sagoriza, Martin Rastnuz, von Edenstavaß, und Anton Sabutouz, von Ponique, abgehalten. Es haben demnach alle Diejenigen, welche bey gedachten Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey obig bestimmter Tagsagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht der Grafschaft Uuersperg den 19. October 1827.

B. 1247. (2)

E d i c t.

Nr. 1520.

Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Elsner, Cammeral-Verwalter zu Landstraf, wegen behaupteten 110 fl. rückständigen Interessen und Gerichtskosten, in die executive Feilbietung, der dem Konlanten Mathias und Elisabeth Otorn gehörigen, der Herrschaft Wördl sub Urb. Nr. 50 eindienenden, zu Schalowitz bey St. Margarethen gelegenen Mahlmühle mit 3 Säusen, nebst einer halben Kaufrechtshube und zwey Weingartstücken, alles gerichtlich auf 211 fl. geschätzt, gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung werden demnach drey Tagsagungen, als: der 24. October, 24. November und 22. December 1827, jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange anberaumt, daß im Falle diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Feilbietung mit dem Besage vorgeladen, daß die dießfälligen Picitations-Bedingnisse entweder in hierortiger Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtskunden, oder am Tage der Picitation eingesehen, und vernommen werden können.

Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadtl am 26. September 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsagung ist kein Picitant erschienen.

3. 3. 860. (2)

E d i c t.

ad Num. 909.

Von dem vereinten Bez. Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Georg und Maria Seuneg, dann Margareth Florianitsch und Elisabeth Oblak, um Einberufung und sohinnege Todeserklärung ihres zu Dreheg gebürtigen, seit mehr dann 30 Jahren abwesenden Verwandten, Alex Seuneg gebeten.

Da man nun hierüber den Herrn Justitiar, Ignaz Skaria zum Vertreter dieses Alex Seuneg, aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Reibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Alex Seuneg für todt erklärt, über seinen älterlichen Erbtheil die Abhandlung gepflogen, und seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Vereintes Bez. Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 15. Julo 1827.

1. 3. 959. (2)

E d i c t.

ad Num. 570.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmeltz- und Hammerwerke zu Sava, Blesoffen, Moistrana, Weissenfels, in Oberkrain, dann Passiet in Unterkrain, in die Amortisirung nachstehender, auf dem Eisenberg und Schmeltzwerke Passiet in Unterkrain, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der Schuldobligation, ddo. 1., intab. 30. Juny 1794, pr. 1000 fl., zu Gunsten der Franziska Ferlin;
- b) der Schuldobligation, ddo. 1. April 1794, intab. 9. Jänner 1795, pr. 1000 fl., zu Gunsten des Johann Kreuzer;
- c) des Kaufcontractes, ddo. 11. September, intab. 20. März 1795, pr. 5000 fl., zu Gunsten des Franz Jacob Pichler;
- d) der Cession, ddo. 1. Jänner, superintab. 24. Juny 1801, pr. 5000 fl., zu Gunsten der Maria Gaigerinn und des Mathias Gaiger;
- e) der Cession, ddo. 15. Jänner, superintab. 24. Juny 1801, pr. 2555 fl., zu Gunsten der Maria Gaigerinn;
- f) der Cession, ddo. 3. März, superintab. 28. November 1797, pr. 6000 fl., zu Gunsten des Rudolph Lubi und seiner Gemahlinn;
- g) des gerichtlichen Vergleichs, ddo. 24. März 1802, superintab. 21. Julo 1803, pr. 6219 fl. 41 fr. zu Gunsten des Rudolph Lubi, und pr. 7857 fl. 25 fr. zu Gunsten der Maria Gaigerinn;
- h) der Cession, ddo. 19. Juny, superintab. 21. Juny 1803, pr. 2000 fl., zu Gunsten des Mathias Gaiger;
- i) des Cessionsvergleichs, ddo. 10., intab. 21. December 1801, pr. 518 fl. 15 fr., zu Gunsten des Mathias Gaiger, und endlich
- k) der Einrede, ddo. 22. September 1801, intab. 9. Februar 1802, zu Gunsten des Rudolph Lubi, vermög welcher ihm Joseph Kramer das Vorzugsrecht bey dem Outhaber des Mathias Gaiger einräumt, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus den gedachten Urkunden einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, resp. deren Intabulation und Superintabulation, Certificate für kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Kronau am 10. August 1827.

1. 3. 958. (2)

E d i c t.

ad Num. 571.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmeltz- und Hammerwerke, Sava, Blesoffen und Moistrana u. c. c., in die Amortisirung, der auf den vereinigten, dem Herrn Leopold Ruard eigenthümlich gehörigen Eisenberg-, Schmeltz- und Hammerwerke Sava, Blesoffen und Moistrana, unterm 23. May 1776 intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Berechnung, ddo. 17. August 1775, vermög welcher Herr Georg Andreas Freyherr v. Grimschitz, dem Herrn Sigmund Freyherrn v. Zois, an Verlag der Erzgruben u Grabne pod Lichtenbergam, 2220 fl. 47 1/2 fr. M. M. schuldig zu seyn bekennet, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus der gedachten Berechnung einen Anspruch zu machen gedanken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen; als widrigens dieselbe, respective deren Intabulations, Certificat für kraftlos und getödtet erklärt werden würde. Kronau am 10. August 1827.

3. 1240. (3) Eröffnung der Gewerbsindustrie = Schule.

Von Seite der philosophischen Studiendirection am hiesigen kaiserl. königl. Lyceum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gewerbsindustrie = Schule für Künstler und Handwerker am 11. künftigen Monats November im Hörsaale der Physik um 10 Uhr, und der damit verbundene Zeichnungsunterricht im Zeichnungssaale um 8 Uhr Vormittag eröffnet werden wird. Laibach den 26. October 1827.

3. 1234. (3) Feilbietungs = Edict. ad Exh. Num. 659.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Ivanz von Reifnitz, in die executive Feilbietung, der dem Anton Schmutz in Senofetsch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 5843 fl. C. M. geschätzten Freysakrealitäten, wegen schuldigen 498 fl., sammt 4 o/o Interessen seit 9. November 1825, dann Proceßkosten 26 fl. 32 fr. c. s. c., gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. September, für den zweyten der 15. October und für den dritten der 14. November d. J., mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, welchen freysteht, die Schätzung und Picitationsbedingnisse allda einzusehen, oder Abschriften zu begeben. Bezirksgericht Senofetsch den 28. July 1827.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1239. (3) Edict Nr. 1565.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Pogorels von Soderschitz, in die gerichtliche executive Feilbietung, der dem Mathias Drobnitsch aus Soderschitz eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Pol. 964 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen 180 fl. M. M. c. s. c., gewilliget und hiezu drey Termine, als: der erste auf den 29. November, der zweyte auf den 20. December 1827 und der dritte auf den 24. Jänner 1828, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besatze bestimmt, daß diese 1/2 Kaufrechtshube, wenn solche bey der ersten oder zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb pr. 704 fl. 35 fr. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswertbe dahingegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen sind, daß die dießfälligen Bedingnisse bey der Picitation oder in dieser bezirksgerichtlichen Amtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Reifnitz den 12. October 1827.

3. 1235. (3) Feilbietungs = Edict. ad Exh. Num. 726.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Dolenz von Prewald, in die executive Versteigerung, der dem Anton Wirtb von Prewald gehörigen Ueberlandsgründe, als: Wiese Reberniza, Wiese per Malne, und Wiese Og-rada na Shingarzi, wegen schuldigen 858 fl. 54 fr. Kapital, und 128 fl. 51 fr. an bis 4. July 1826 verfallenen Interessen c. s. c., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 17. October, 17. November und 17. December d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Prewald, mit dem Anhange bestimmt, daß die, in die Execution gezogenen Ueberlandsgründe, wenn sie bey den ersten zwey Feilbietungstagsatzungen weder um noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Bez. Gericht Senofetsch den 31. August 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1241. (3) Abhandlung's Edict. J. Nr. 2041.
 Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werden über den Verlaß des am 7. October 1827 verstorbenen Franz Kallan, gewesenen Riemer und Hausbesitzer zu Laß, sub Haus Nr. 121, die Abhandlung auf den 8. November 1827 Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley vorgenommen werden. Wozu alle Jene, die an diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, bey Vermeidung der im §. 814 des a. b. G. bestimmten Folgen zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen haben werden.
 Laß am 25. October 1827.

Z. 1237. (3) Edict. Nr. 572.
 Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Landstraf, als delegirter Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Vornahme der auf Ansuchen des Gewerken Steinmauer, wider die Franz Millis'sche Verlassmasse von St. Barthelmä, wegen behaupteten 284 fl. 40 kr. C. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten von dem Oesterrichte der Herrschaft Mann in Steyermark, mit Bescheid vom 3. October d. J., Zahl 1081, bewilligten Teilbiethung der in die Execution gezogenen, zur gegnerischen Verlassmasse gehörigen Realitäten, als: des in St. Barthelmä, sub Haus Nr. 57, gelegenen, der Pfarrgild St. Barthelmä, sub Urb. 17 et 18, jünßbaren, mit der dazu gehörigen 1/2 Hube, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten Hauses, und des in Golobineg-Berge gelegenen, der Staatsherrschaft Pleterjach, sub Berg Nr. 338 vergrechtmäßigen, gerichtlich auf 50 fl. C. M. M. betheuerten Weingartens, drey Termine, und zwar: der erste auf den 24. November, der zweyte auf den 24. December l. J., und der dritte auf den 25. Jänner 1828, jederzeit Früh um 9 Uhr, in loco der liegenden Realitäten, mit dem Anbange bestimmt worden, daß die obbesagten Realitäten, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger mit dem Verlaße zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingungen und die Schätzung dieser Realitäten täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Landstraf den 10. October 1827.

Z. 1233. (3) Vicitations-Abrufung. ad Nr. 1667.
 Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß es von der auf Unlangen des Georg Turmann, gegen Johann Köthel eingeleiteten, und mittelst Edicts vom 29. September l. J., Zahl 1667, bekannt gegebenen öffentlichen Versteigerung abzukommen habe.
 Gottschee am 23. October 1827.

Z. 1250. (2) Anzeig. Anton Petras, bürgerl. Zuschärer-Meister zu Laibach, wohnhaft in der Pollana-Vorstadt, Haus-Nr. 5, zeigt hiemit ergebenst an, daß er alle Arten Wolllgewebe, als: Tuch, Damentuch, Casimir, Circassine und ähnliche Stoffe, mittelst einer neuerfundenen, sogenannten Decatier-Maschine, die durchaus keine Büge und Brüche zuläßt, nicht nur in ganzen Stücken, sondern auch für den Bedarf zu einzelnen Kleidungsstücken dergestalt zurecht, daß dieselben hiedurch an Schönheit und Dauer, und überhaupt an Werth vielfältig gewinnen. Besagte Stoffe erhalten durch diese Zurechtung einen feinen, sanften, unzerstörbaren Glanz, der in jeder Witterung aushält, den Staub nicht so leicht eindringen läßt, die Farben gegen Verblässung sichert, und die innere Güte der Zeuge verbessert; dieselben lassen sich besser reinigen, und länger tragen; kurz — die Wolllzeuge erhalten erst durch die Decatier-Veredlung ganz und völlig ihre rechte Brauchbarkeit als Kleidungsstücke.

Obgenannter empfiehlt sich hiemit unterthänigst dem verehrungswürdigen Publicum.

Z. 1242. (3) Wohnung zu vermieten.
 Es ist bis Georgi 1828. eine Wohnung in Nr. 234, nächst der Schusterbrücke, im 2ten Stocke, bestehend aus 5 Zimmern, einer Alfove, Küche, Keller, Kammer und Holzlege,

zu vergeben. — Zugleich ist auch der Garten in der Hundsgasse, zwischen Hrn. Roschier und Moos, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft über Beides gibt die Eigenthümerin in der St. Peters-Vorstadt Nr. 130, im ersten Stock.

Z. 1236. (3)

Zwey ausgemahlte, gut und schön eingerichtete Cassenzimmer, sind in einem Hause am Plaze im 2ten Stocke, gegen billige Bedingniß, mit oder ohne Kost, stündlich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Z. 1245. (2)

Das Großhandlungshaus Joh. Fortunat Molinari in Klagenfurt, kauft fortan alle Sorten Goldmünzen, wie auch österreichische Staatspapiere und Domestical = Obligationen um zeitgemäße Preise.

Z. 1204. (4)

Den 24. November d. J.

beginnt die Ziehung der in diesem Jahre noch zur Ausführung kommenden, vortheilhaften Lotterie, der in Nied. Oesterreich liegenden Herrschaft Gmünd u. u., welche die einzige unter den bestehenden ist, die ohne Verlängerung dem Rücktritte bereits entsagt und die Ziehung bestimmt angekündigt hat.

Die gebothene beträchtliche Ablösungssumme von fl. 200,000 für den ersten, und fl. 25,000 für den zweyten Haupttreffer, die große Anzahl von 16302 andern gut dotirten Geldtreffern, von fl. 15000, 10000, 4000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 200 W. W., und so abwärts bey einer im Verhältnisse zu der ansehnlichen Total-Gewinnst-Summe von fl. 424,571 W. W. ungewöhnlich kleinen Anzahl von nur 94,400 verkäuflichen Losen, erwarben ihr den entschiedensten Beyfall von Seite eines verehrten Publicums, der sich durch die täglich zunehmende Nachfrage um ihre Lose immer deutlicher ausspricht. Die Aufgabe der bey dieser Lotterie besonders vortheilhaften Freylose geschieht laut §. 11 des Spielplanes so lange ihre beschränkte Anzahl hinreichen wird. Lose und Spielpläne sind zu haben bey allen P. T. Herren Collectanten des In-, und bey Jenen der vorzüglichsten Hauptstädte des Auslandes.

Wien am 8. October 1827.

A. E. Schram.

Pläne und Lose dieser beliebten Lotterie mit Aufgabe der sehr vortheilhaften Cathegorie-Freylose erhält man bey dem Gefertigten

Johann Evang. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1271. (1)

Verlautbarung

ad Nr. 23406.

zur Besetzung von zwey kärnthnerischen Ferdinandeischen Stiftungsplätzen im kaiserl. königl. Convicte zu Grätz. — Im kaiserl. königl. Convicte zu Grätz sind zwey kärnthnerische Ferdinandeische Stiftungsplätze zu besetzen, wobey die Competenten sich verbindlich zu machen haben, den zum jährlichen Unterhalte des Zögling nach buchhalterischer Rechnungs-Adjustirung über den Stiftungs-Antrag pr. 376 fl. 7 fr. Wiener-Währung erforderlichen Kosten-Aufwand aus eigenen Vermögen zu decken. Um den Competenten die beyläufige Kenntniß der ihnen obliegenden Deckung zu verschaffen, ist die Einkreitung getroffen worden, daß jährlich am Anfange des Schuljahres der höchste Verpflegskosten-Betrag für einen Zögling, über welchen hinaus eine Daraufzahlung nicht Statt findet, bestimmt werden wird, welcher stets bey der Direction des Institutes zu erfragen ist. — Zu den erledigten Stiftungen sind vorzüglich in Kärnthn gebürtige Studierende berufen, ohne das jedoch hiedurch andere ausgeschlossen werden. — Der Jüngling muß aber das Gymnasium bereits angetreten, jedoch die 4te Grammatikal-Klasse, und das 14te Lebensjahr noch nicht überschritten haben. — Wer einen dieser Stiftungsplätze für seinen Sohn, oder Mündel zu erhalten wünschet, hat das mit dem Taufscheine, mit den Studien-Zeugnissen der zwey letzten Semester, mit dem Gesundheits-Pocken-Impfungs- und einem Vermögens-Zeugnisse belegte Gesuch, in welche die bemerkte Daraufzahlungs-Erklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, längstens bis Ende November 1827 bey diesem Gubernium zu überreichen. — Grätz am 17ten October 1827.

3. 1258. (1)

Verlautbarung

ad Gub. Num. 22956.

In Folge eines erlassenen hohen Hofdecrets vom 13. Juny laufenden Jahres, Zahl 22447/1760, wird in Betreff der Salztransportirung von Marosujvar auf den Marosfluß nach den hungarländischen, banater, und siebenbürger Salz-Legstätten, nämlich: Szegegin, Mokava, Arad, Saborsin, Lippa, Valyemare, Maros-Solimos und Marosportu, für die Jahre 1828, 1829 und 1830, von Seiten des königlichen siebenbürgischen Landes-Thesaurariats, eine öffentliche, in Herrmannstadt abzuhaltende Versteigerung auf den 10. December 1827 angeordnet, wobey zur Richtschnur folgende Punkte vorgeschrieben, und hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

1stens. Werden gesammte Unternehmer und Bewerber oder ihre mit gesetzmäßigen Vollmachten versehene Bevollmächtigte eingeladen, am 10. December 1827, in Herrmannstadt in der königlichen Thesaurariats-Präsidial-Kanzley, Morgens um 9 Uhr sich einzufinden, wo nach Vorlesung und Unterziehung der Licitations- und Contractsbedingungen, und nach Einlegung des Reugelbes, ohne welchem Niemand zur Licitation zugelassen wird, alsogleich die Licitation mit parthienweiser Ausrufung des zu transportirenden Salzes anfangen, und ununterbrochen nach Art und Weise, wie unten folgt, fortgesetzt, und den durch einen oder andern Concurrenten etwa dargebracht werdenden Einwendungen, Erklärungen, verlangten Aufschub, oder sonstigen Unterredungen platterdings kein Gehör gegeben, so wie auch außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung kein Salz zum Transporten vergeben wird, und nach geschlossener Licitation auch keine Anträge mehr angenommen werden.

2tens. Das bey der Licitation, abgesondert von der Caution, einzulegende Reugelb, (welches nach abgehaltener Licitation demjenigen Bewerber, welcher keine Salzlieferung erstanden, sogleich den kontrahirenden Partheyen jedoch erst nach Abschließung und Ausfertigung des betreffenden Contractes, dann richtig gestellten Caution zurückgestellt wird) hat

man auf 5 pEt. des, nach dem Ausrufspreis für das ausgerufene Transportquantum sich ergebenden Frachtlöhns dergestalt herabzusetzen befunden, daß es im Baren oder Staatspapieren nach ihrem Börsenwerthe, oder mittelst fideiussorischer Versicherung auf Realitäten vom zweyfachen Werthe einzulegen sey, bewegliche Güter aber, als: Waren, Schiffe, Vieh und so weiter nicht angenommen werden.

3ten. Das ganze Bestellungs-Quantum der currenten Salzerforderniß für Ungarn, Banat, wie auch der für Marosportu und Maros-Solymos erforderliche Nachschub wird abschließend der Privatbetriebsamkeit einberaumt, und selbst in den Fall, wenn sich dabey Ausfälle bey dem einen oder andern Unternehmer ergeben sollten, anderweitige Vorsorge ausschließend durch Privat-Unternehmer getroffen werden.

4ten. Der jährliche Bedarf, welcher bey der Licitation bestimmt bekannt gegeben wird, beträgt beyläufig:

Für Marosportu	11700 Centner,
Nach Maros-Solymos	26540 "
Für Soborsin an Formal- und	
Minuzien = Salz	2230 "
" Valyemare	5350 "
" Lippa	30200 "
" Arad	119200 "
" Makova	22050 "
" Szegedin, außer jenen 52550 Centnern,	
für deren Verschiffung nach Szegedin,	
vermöge bestehenden Vertrag, schon für-	
gefordert worden	94200 "

5ten. Das ganze Bestellungs-Quantum für obige Abfahrtsörter wird auf drey Jahre, nämlich: für 1828, 1829 und 1830, gegen stabile Frachtlöhne hintangegeben, und in der Licitation der Transportlöhn, und zwar:

Von Marosujvar bis Marosportu mit	4 1/2 fr. C.M.
" " " Maros-Solymos mit	8 " "
" " " Soborsin mit	17 5/8 " "
" " " Valyemare	17 13/16 " "
" " " Lippa	18 13/16 " "
" " " Arad	21 39/128 " "
" " " Makava	27 3/4 " "

für das von Marosujvar bis Szegedin im ununterbrochenen

Zug zu verfrachtende Salz aber, und zwar:

bis Arad mit	21 39/128 " "	} zusam. also } mit 28 3/32 fr.
von Arad bis Szegedin	6 101/128 " "	

zur Herablicitirung ausgerufen werden.

6ten. In der Licitation wird zuerst das für jeden Transportzug, nämlich für jede Legstatt bestimmte Lieferungs-Quantum in vereinzeltten Abtheilungen (das ist, parthienweise) ausgebothen werden, nach deren Beendigung wird zur abermaligen Ausbietung des Ganzen für jeden Zug bestimmten Transports-Quantums über ganzen, sonach aber wird noch das gesammte Transports-Geschäft in seinem ganzen Complex (Umfang) und zwar, das für die Siebenbürger-, Banater-, Soborsin- und Arader-Legstätte fallende Transports-Quantum zusammen, so auch das auf Makova und Szegedin fallende Quantum zusammen aber besonders ausgebothen, hernach aber erst mit Denjenigen abgeschlossen werden, deren Anbothe bey den dreyartigen Ausbietungen nach genauer gegenseitiger Abwägung

gung der Vortheile, sich als die günstigsten darstellen. Bey der Ausbietung in vereinzelt Abtheilungen eines Transports-Zuges, wird (mit Ausnahmen des Soborsiner und Balimarer als minderen Quantum) das Minimum auf 10,000, das Maximum auf 30,000 Zentner, festgesetzt, so daß kein geringeres, aber auch kein größeres Quantum ausgeteilt werden wird, es aber jedem Unternehmer freystehe auch mehreren Abtheilungen für sich oder in Gesellschaft mit andern zu erstehen.

7ten. In Rücksicht dessen, daß die Kontrakte auf drey Jahre eingegangen werden, die Salzbestellung aber dem Wechsel unterliegt, wird der Unternehmer verpflichtet, im Fall der Erforderniß auch mehr, jedoch höchstens nur um 15 pEt. zu verführen, im Gegentheil aber, wenn die Bestellung geringer ausfiel, vom erstendenden Salzquantum einen höchstens 15 pEt. Abgang sich gefallen zu lassen: jedoch wird demselben alljährig, gleich nach überkommener Salzbestellung, oder spätestens vor der ersten Expedition, das im Laufe des Jahres zu verführende Salzquantum genau bekannt gemacht werden.

8ten. Die passierliche Schwendung wird von nun an nicht mehr zum Gegenstand der Anbörthe bey der öffentlichen Versteigerung gemacht, sondern

	von Marosujvár nach Marosport	auf 1½ o/o
"	" " Maros-Solymos "	¾ o/o
"	" " Soborsin oder	"
"	" " Valyemar	1 o/o
"	" " Lippa oder	"
"	" " Arad	1 ¼ o/o
"	" " Makova	1 ½ o/o
"	" " Szegedin	1 ¾ o/o

vergestalt festgesetzt, daß es unter keinerley Vorwand von übler Witterung und dergleichen erhöht, und nur dort, und dann, wenn das Salz von den Schiffen nicht unmittelbar auf die Wage gebracht, sondern erst auf Wagen geladen und den entlegenen Salzstätten zugeführt wird, noch ¼ o/o zugegeben werden darf. Von den in Tonnen verpackten, und dadurch vor größeren Schwendungen geschützten Minuzien wird das passierliche Schwendungsperzent durchgehend ohne Rücksicht auf die Entfernung, oder die allenfalls vorzunehmende Zufuhr auf Wagen auf ½ pr. Et. festgesetzt.

Für jeden größern Abgang hat der Unternehmer ohne Rücksicht auf Witterung oder sonstige Vorwände und wirkliche Ereignisse zu haften, und dafür dem Aerar den Verschleißpreis der Abladungs-Station zu vergüten. Nur unvorzusehende außerordentliche Naturereignisse, denen keine menschliche Kraft und Hülfe begegnen kann, und wodurch ein Schiff nothwendig unrettbar zu Grunde gehen müßte, dürfen als unverschuldete Verunglückung angesehen werden, und sind von der Haftung ausgenommen. Jedoch hat der Kontrahent in solchen Fällen, unter der im Kontract vorzuschreibenden hinlänglichen und authentischen Erweisung der Verunglückung nach gepflogener Richtigkeit bey dem Absakort, sich wegen seiner Lösprechung an das k. Thesaurariat zu wenden, und der, über dessen Bericht von der hochlöbl. kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer zu fällenden Entscheidung sich unbedingt zu fügen. Hiernach ist es von der bisherigen Kontrakt-Bedingniß, wornach der Unternehmer auch in Fällen unverschuldeter Verunglückungen den siebenbürger Grubenpreis zu vergüten hatte, so wie auch von jener, wornach ihm bey erwiesener Verunglückung ein höheres Schwendungsperzent zugesprochen wurde, für die Zukunft abzukommen.

gtenß. Jedem Unternehmer bleibt die Wahl zwischen Schiffen und Flößen freigestellt, jedoch wenn er sich der letztern bedient, so hat derselbe unter keinerley Vorwand ein höheres, als das im obigen 8ten Punkt bestimmte Schwendungsperzent anzusprechen.

10tenß. Die Transportirung des Salzes hat im Monath April zu beginnen, und muß mit Ende October jeden Jahres vollends bewerkstelliget werden, wobey sich das hohe Aerar das Recht vorbehält, daß, sobald der Unternehmer bey dem Ausgange des ersten Monats nach eingetretenen Jahrwasser nicht die zur Ladung wenigstens des dritten Theils des ganzen bedungenen Salzquantums erforderliche Schiffe oder Flöße an dem Ladungs-ort gestellt hätte, für die Verführung dieses Salzquantums auf Kosten und Gefahr des Unternehmers anderweitig zu sorgen, und wenn nach Verlauf weiterer sechs Wochen die zur Ladung der zweyten Rata nöthigen Schiffe oder Flöße nicht zum Ladungs-ort gelangt wären, und der Unternehmer auch nicht verläßlich nachweisen könnte, daß sie bereits auf dem Rückwege seyen und ehestens gewiß eintreffen werden, so wird das hohe Aerar berechtigt seyn auf gleiche Weise für die anderweitige Verführung auch der zweyten und auch letzten Rata die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Um aber die vorerwähnte Termine richtig zu halten, und das transportirte Salz zur gehörigen Zeit am Absatz-ort abgeben zu können, wird der 1. October als derjenige Zeitpunkt einberaunt, nach welchem dem Unternehmer keine Ladung mehr abgegeben, sondern auf seine Kosten und Gefahr für die anderweite Verführung des noch unverschifften Quantum entweder in demselben oder im nächstfolgenden Jahr durch das Aerar gesorgt würde. Uebrigens einerseits zur Schonung der Salz-Transport-Unternehmer, andererseits zur Sicherung der richtigen Abfuhr des für die betreffenden Legitimität erforderlichen Salzes, wird auf Verlangen der Kontrahenten gestattet werden zu Mortu Salz-Zuladungen gegen Vergütung der gehaltenen Aerial-Kosten zu verabsolgen.

11tenß. Der Transportlohn wird nicht für das zur Transportirung übernommene, sondern für das auf seinen Bestimmungsort wirklich abgegebene Salzquantum geleistet, dann über das im Kontrakt stipulirte Salzquantum wird weder zum Ersatz der natürlichen Schwendung oder Verunglückung, noch wegen eines von den vorhergehenden Jahren gebliebenen Rückstands, oder unter sonstigen Vorwand ein weiteres Salzquantum angewiesen und verabsfolgt.

12tenß. Um den Salztransport-Kontrahenten in der Unternehmung einige Erleichterung zu verschaffen, wird denselben nicht nur die gebührende Frachtlohnzahlung nach gepflogener Richtigkeit hinsichtlich des unannehmbaren Salzabgangs für jede einzelne abgelieferte Parthie sogleich im Absatz-ort geleistet, sondern auch bey dem Aufbruch nach Verlangen ein Viertel- oder Drittheil des bey einem jeden einzelnen Transporte geladenen Salzes entfallenden Frachtlohns, jedoch gegen eine spezielle hierüber von Fall zu Fall in Realitäten vom zweifachen Werthe des zu erhaltenden Vorschuß-Betrags zu leistende, oder aber in Staats-Papieren nach ihrem Börsenwerth in gleichem Betrag eingelegte Kaution und Quittung vorschußweise mit dem Beding verabsfolgt werden, daß dieser Vorschuß jederzeit bey dem Absatz-ort von der zu erhebenden Frachtlohngebühr abgerechnet, und dadurch berichtigt werde.

13tenß. Wiewohl die von den Transport-Kontrahenten zu erlegende Caution nicht bloß für die unpässlichen Salzabgänge, Verunglückungen oder gar Paskungen zu gelten hat, sondern vorzüglich auch dafür Sicherheit gewähren muß, daß der Kontrahent die Lieferung in der bedungenen Zeit richtig bewirke, im entgegengesetzten Falle aber das Gefähr für jeden Nachtheil dadurch entschädigt werde, so hat man dennoch sich bestimmt gefunden zur Erleichterung der Unternehmer die Kaution auf 20 pro Cto. des bedungenen Frachtlohns von dem ganzen erstandenen Lieferungs-Quantum (nämlich ohne daß dieß

Quantum das pro Cent der Raution zu ändern hat) dergestalt herabzusetzen, daß sie hat oder in Staats-Papieren nach ihrem Börsenwerth eingelegt, oder auch auf Realitäten vom doppelten Werthe des Cautions-Betrages auf die bisherige Art sicher gestellt werde; in den einzulegenden Rautions-Instrumenten aber ausdrücklich angemerkt seyn müsse, daß die als Raution verschriebenen Realitäten des Kontrahenten, oder des Cavanten (Bürgen) eigenthümlich seyen, daß auf diesen Realitäten keine Passiv-Schulden haften deren Besitz keiner Rechtsfrage unterliege, derselben Werth mittelst gerichtlichen Schätzung erhoben und bestimmt worden sey, das Kammeral-Aerar in die genannten Realitäten auf eigene, nämlich des Kontrahenten Kosten gerichtlich introduziert (eingeführt) und über die beschriebene Introduction die geschnäblich auszufertigende Urkunde dem k. Thesaurariat vorgelegt werden wird. Auch muß der Kontrahent in dieser gerichtlich zu intabulirenden Urkunde sich und seine Nachkommenschaft für die volle Sicherheit des hohen Aerarii verpflichten, den vom k. Thesaurariat zufallenden Liquidations-Urtheilen unterwerfen, und das Kammeral-Aerar ermächtigen, die auferlegten Liquidations-Beträge im kürzesten Wege (wie nämlich bey liquiden Forderungen sürgegangen wird) vom Kontrahenten einbringen, im Widersehungsfalle aber auch den Articular-Vorfall erquiren zu lassen. Uebrigens werden auch Hypothekarsicherstellungen auf Realitäten, die in den deutschen Provinzen gelegen sind, für den Fall angenommen, wenn die Kammerprokuratur jener Provinz ämtlich erklärt, daß die beygebrachte Verschreibung die vollständige gesetzliche Sicherheit gewähre. Bewegliche Güter aber, als Waaren, Schiffe, Vieh, u. s. w., werden als Cautio nicht angenommen.

Zur Beybringung der Cautions-Instrumente wird für die in Siebenbürgen Wohnhaften ein Termin von 4 Wochen, für die Auswärtigen aber ein Termin von 6 Wochen vom Tage des unterfertigten Kontraktes, und zwar so vorgeschrieben, daß nach Verfluß dieser Zeitfrist, ohne Einlegung der Raution bey dem k. Thesaurariate, das eingelegte Reugeld verfallen ist. Ohne gehörig abjustirter Raution wird weder der Kontract, noch das erstandene Salz ausgefolgt, sondern solches andern zur Transportirung verliehen werden. Endlich

14tens. Werden die überflüssigen sowohl neuen, als auch schon gebrauchten Aerarial-Schiffe (deren Zahl bey Gelegenheit der Salztransports-Licitatio bekannt gegeben werden wird; nach der heurigen Salztransports-Licitatio, an den damals bestimmt werdenden Tag in Marosportu mittelst öffentlicher Licitatio an den Meistbiethenden dergestalt verkauft werden, daß Bewerber, welcher ein Transports-Salz erstanden hat, ein Drittheil des Preises bar bey der Uebernahme der Schiffe, die andern zwey Drittheile aber bis Ende October 1828 erlege und zur Sicherstellung der übrigen zu leistenden Zahlung, eine legal intabulirte Rautio stelle, Schiffsbewerber hingegen, welche keine Salz-Lieferung übernommen haben, den erstandenen Schiffspreis gleich bar berichtigen müssen.

Schließlich wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftig neue Schiffe, jedoch nur dann, wenn an Schiffbau-Materialien ein hinlänglicher Vorrath vorhanden ist (nur auf Verlangen, und unter der Bedingniß verfertigt werden, daß der vierte Theil vom Gesehungs-Preis bey Gelegenheit der Bestellung vorhinein, der Rest aber bey Uebernahme desselben bar erlegt werde. Die Zeit der zur Uebernahme bereiteten Schiffe, wird dem Besteller vom k. Marosportenser Salztransports-Amte bekannt gemacht werden. Im Falle der in Zeit von 6 Wochen nach dieser Bekanntmachung nicht geschehenen Abnahme der bestellten Schiffe, wird der im vorhinein erlegte vierte Theil des Gesehungs-Preises für verfallen erklärt. Hermannstadt am 17. September 1827.

3. 1259. (1) Konkurs-Ausschreibung. Nr. 23586.
Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen zweyten Kanzelistenstelle bey dem Laibacher Fiskalamte. — Bey der hierortigen kais. königl. Kammerprokuratur ist die Stelle des zweyten Kanzelisten in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Vierhundert Gulden Metall-Münze verbunden ist, hat man einen Konkurs anzuordnen, und den Termin hiezu bis 20. dieses Monats zu bestimmen befunden. Dieses wird mit der Erinnerung hiezu bekannt gemacht, daß Jene, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihr diesfälligen mit den erforderlichen Dokumenten belegten Gesuche in dem vorbestimmten Termine bey diesem Landes-Gubernium einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 2. November 1827.
Benedikt Mansuet Ritter v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1264. (1) Nr. 5895.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Mülle, Verwalter der Johann v. Desselbrunner'schen Concurs-Massa, in die öffentliche Feilbiethung, der in dieselbe gehörigen Activausstände, zusammen pr. 32,061 fl. 48 kr. und der Hofkammer-Obligationen, Nr. 140, ddo. 1. Juny 1826, à 5 o/o, pr. 85 fl. 37 kr. E. M. gewilliget, und zu diesem Ende die einzige Tag-sagung auf den 19. November l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden.
Die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießge-richtlichen Registratur, und auch bey dem Concurs-Massa-Verwalter Georg Mülle ein-gesehen werden. Laibach den 23. October 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1269. (1) Erledigte Dienststellen.
Bey der kais. königl. Bergkammeral-Herrschaft Neuberg sind folgende zwey Dienst-stellen erledigt. — 1tens. Die Kontrollorsstelle, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. Konventions-Münze, sechzehn Klafter Brennholz, und die freye Wohnung verbunden ist, dann: — 2tens. Die zweyte Amtsschreibersstelle mit einem Gehalt von 350 fl. Kon-ventions-Münze vierzehn Klafter Brennholz, und freyer Wohnung. — Diejenigen dienstleistenden Beamten, oder Quieszenten, welche eine dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, und sich über die hierzu erforderlichen Kenntnisse ausweisen können, haben ih-re gehörig belegten Gesuche bis 10ten December dieses Jahrs bey der kais. königl. stevermärkischen Staatsgüter-Inspektion zu überreichen. Grätz am 25ten October 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1267. (1) Feilbiethungs-Edict. J. Nr. 881.
Vom Bez. Gerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Lucas Perger von Gvine, in die executive Feilbiethung der mit Pfandrechte belegten, den ex-quirten Johann und Maria Kompalschegl. von Kompale, gehörigen, und auf 59 fl. gerichtlich ge-schätzten Mobilien-Gegenstände, als: 1 Kalbinn, 2 junge Schweine, 12 Stand Hafer, 30 Zent-ner Heu, 40 Zentner Stroh, 2 mit Eisen beschlagene Wagen, wegen schuldigen 32 fl. c. s. o., ge-williget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung den 15., 29. November und 13. December l. J. Früh um 9 bis 12 Uhr in loco Kompale mit dem Anhange anberaumt, daß bey der ersten und zweyten Tag-sagung die feilgebothenen Gegenstände nur wenigstens um den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben dem Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung hintan-gegeben werden würden. Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 31. October 1827.

3. 1266. (1)

Feilbiethungs-Edict.

J. Nr. 849.

Vom Bez. Gerichte zu Egg ob Podpetch wird hiemit kund gemacht, daß es über Ansuchen des Georg Schuscha zu Imoviz, Cessionairs des Andreas Carnig, in Kertina, in die Reassumirung der, mittelst Bescheides vom 27. October 1823 bewilligten, aber nicht bewirkten Feilbiethung der, dem exequierten Joseph Schuscha von Sirousche gehörigen, mit Pfandrechte belegten Gegenstände, als: 3 Kühe, 1 Kalbinn und 2 Fuhrmannswägen, wegen schuldigen 194 fl. 6 fr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme dieser reassumirten Feilbiethung, die Tagsatzung auf den 16., 30. November und 14. December l. J., Früh um 9 Uhr im Orte Sirousche, mit dem Anbange anberaumt habe, daß die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Tagsatzung dem Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung nur wenigstens um den Schätzungswerth zugeschlagen, bey der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpetch den 22. October 1827.

3. 1257. (1)

Vicitations-Edict.

Nr. 1516.

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Radrgruber von Wolfsberg, gegen Johann Reber von Sallenberg bey Stein, wegen eines Wollenkaußschillingrestes, pr. 146 fl. 45 1/2 fr., in die executive Feilbiethung der, dem Johann Reber gehörigen, in der Umgebung der landesfürstlichen Stadt Stein gelegenen, mehreren Grundbuchämtern unterstehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 3649 fl. 50 fr. gerichtlich geschätzten Realitäten, dann der, mit gleichem Pfandrechte belegten, aus einem Pferde, 2 Kühen, einer Kalbinn, 2 Wirthschafts-Wägen und verschiedenen anderen Wirthschafts-Geräthschaften bestehenden, auf 136 fl. 41 fr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter, und zwar rücksichtlich der Realitäten dergestalt bewilliget worden, daß dieselben theilweise und zwar:

- | | |
|---|----------------|
| a) die dem Gute Kreutberg, sub Freysassen, Urb. Nr. 246, dienstbare Freysaß-Wiese, sammt Käuße, im Schätzungswerthe, pr. | 357 fl. 45 fr. |
| b c) der Kasselische Meierhof, und die Realität pod verbam dem Stadt-kammeramte Stein, sub Rectif. Nr. 87, 87 1/2 und 87 1/4, pr. | 1705 „ 27 „ |
| d) die der Kirche St. Primi et Feliciani sub Urb. Nr. 3 et 4 dienstbare behaupte Realität pr. | 942 „ 22 „ |
| e) die dem Stadtkammeramte Stein, sub Rectif. Nr. 78 dienstbare Realität na hrautaum, pr. | 40 „ 8 „ |
| f) die dem Stadtkammeramte Stein, sub Rectif. Nr. 67, dienstbare Realität Pollane, pr. | 140 „ 49 „ |
| g) die der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 30 et 31 dienstbare Wald Ulbassberg, pr. | 48 „ 49 „ und |
| h) die dem Baumeisteramte Stein, sub Rect. Nr. 45 et 52 dienstbare Realität pod kalvario, pr. | 414 „ 30 „ |

zusammen 3649 fl. 50 fr.

ausgerufen und veräußert werden sollen.

Nachdem man nun zur Vornahme dieser Versteigerungen drey Tagsatzungen, auf den 22. October, 21. November und 21. December d. J. und auf die allenfalls nöthigen darauffolgenden Tage in den vor. und nachmittägigen Amtsstunden in loco der feilgebotenen Realitäten anberaumet hat, so werden hiezu alle Kauflustigen, und insbesondere die Taggläubiger zur Vornahme ihrer Rechte mit dem Anbange vorgeladen, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse hierorts eingesehen, die Realitäten und Fahrnisse aber besichtigt werden können, ferner, daß jene Vicitationsobjecte, welche bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Münkendorf am 20. October 1827.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbiethung lediglich die Freysaß-Wiese, sammt Käuße, sub Urb. Nr. 246, an Mann gebracht wurde, so wird am 21. November 1827, rücksichtlich der übrigen Realitäten und der fahrenden Güter zur zweyten Vicitation mit dem Bemerkten geschritten werden, daß nach der, bey der ersten Vicitation erfolgten Abmarkung die Realitäten, sub b et c statt pr. 1705 fl. 27 fr. um den Werth pr. 1675 fl. 27 fr., die Realitäten sub d aber statt pr. 942 fl. 22 fr. um den Werth pr. 972 fl. 22 fr. werden feilgeboten werden.

3. 1255. (1)

J. Nr. 859.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlaß der zu Kraren am 8. July l. J. verstorbenen Maria Koroschitz, vorhin vermittelten Schibert, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe am 21. November l. J. Früh um 9 Uhr sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 23. October 1827.

3. 1268. (1)

Unterrichts - Anzeige.

Nachdem die hohe Landesstelle geruhet hat, dem Unterzeichneten gnädigst die Erlaubniß zu ertheilen, hier Privat - Unterricht in der französischen und englischen Sprache geben zu dürfen, so hat derselbe die Ehre, dieses einem hohen Adel, dem k. k. löblichen Militär und einem verehrungswürdigen Publicum hierdurch ganz gehorsamst bekannt zu machen. P. T. Herren und Damen, welche sich in diesen Sprachen zu vervollkommen wünschen, so wie diejenigen P. T. Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflögkesehnen seinem Unterricht anvertrauen wollen, werden ergebenst ersucht, ihm in seiner Wohnung, Congressplatz Nr. 29, das Weitere wissen zu lassen.

Ein mehrjähriger Aufenthalt in Frankreich und England bürgt für den richtigen Accent in der Aussprache und eine wissenschaftlich-literarische Bildung für die Gründlichkeit des Unterrichts. Laibach am 17. November 1827. Carl Schweder.

3. 1265. (1)

Jemand wünscht in der italienischen Sprache Privat - Unterricht zu ertheilen. Um das Nähere beliebe man sich in der Herrn - Gasse Nr. 217, im zweyten Stocke zu erkundigen.

3. 1270. (1)

Einzige Lotterie, welche noch dieses Jahr ihr Ende erreicht.

Den 24. November

erfolgt unabänderlich die Ziehung der sehr vortheilhaften Lotterie der Herrschaft Smünd und des Gasthauses in Bömzeil zu Smünd unter Garantie des k. k. privilegierten Großhändlers A. C. Schram in Wien, bey welcher jeder Mitspielende die baldige Entscheidung des Glückes durch die sehr nahe Ziehung zu gewärtigen hat.

Die angebotenen Ablösungs - Beträge von fl. 225,000 W. W. für die zwey Haupttreffer, die übrigen auf die ungewöhnlich kleine Anzahl von nur 24,400 verkäuflichen Losen fallende Menge von 16302 gut dotirten Treffern mit Gewinnsten von fl. 15000, 10000, 4000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 200, 100, und so abwärts bilden eine Summe von fl. 424,571 W. W., die dem geehrten Publicum zum Gewinne überlassen wird. Diese Lotterie bietet demnach weentliche Vortheile dar, deren allgemeine Anerkennung sich durch den täglich vermehrenden Losverschleiß am deutlichsten ausspricht.

Die Aufgabe der sehr vortheilhaften Kategorie Gewinnst - Freylose geschieht laut §. 11. des Spielplans. Das Los kostet 4 fl. Conv. Münze.

LOSE und Spielpläne, so wie auch Gesellschafts - Spiele mit Antheil an die vortheilhaften Kategorie - Freylose sind zu haben bey Joh. Evang. Wurscher, Handelsmann in Laibach.